

# Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

## Allgemeine Voraussetzungen

Antragsberechtigt:

- ◆ Promovierende\*<sup>r</sup> oder betreuende\*<sup>r</sup> Postdoc der GSGG und Mitglied oder Angehörige\*<sup>r</sup> der Universität Göttingen
  - ◆ Promovierende bis zum Zeitpunkt der Disputation
  - ◆ Postdocs ausschließlich für selbstorganisierte Veranstaltungen
- Fristgerechter Eingang des Antrags (siehe Antragsfristen)
  - Vollständigkeit der Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
  - Erfüllung der Jahresberichtspflicht (Promovierende)

Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG.

## Antragsfristen

|               |   |  |
|---------------|---|--|
| 15. März      |  | frühester Förderbeginn: 1. Mai                     |
| 15. Juni      |  | frühester Förderbeginn: 1. August                  |
| 15. September |  | frühester Förderbeginn: 1. November                |
| 15. Dezember  |  | frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres |

## Für Zuschüsse zu Tagungs- und Rechercheisen gilt:

Frühester Förderbeginn = Reiseantritt

Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

## Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

## Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

Bestellung der Repros *nach* Bewilligung der Förderung.

Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

# Abschluss-Stipendium

## Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind promovierende Mitglieder der GSGG die:

- seit mindestens einem Jahr vor Beginn der Förderphase Mitglieder in der GSGG und
- Promovierende der Philosophischen oder Theologischen Fakultät der Universität Göttingen sind.

Promovierende der inkorporierten Promotionsprogramme können ein Abschluss-Stipendium beantragen, wenn sie nach Ende ihrer Mitgliedschaft im Programm individualpromovierendes Mitglied der GSGG werden.

Der Antrag auf ein Abschluss-Stipendium und der Antrag auf Änderung des Status von der programmgebundenen Promotion zur Individualpromotion können bereits vor dem Datum des Ausscheidens aus dem Programm gestellt werden.

## Höhe des Stipendiums

- Das Stipendium ist mit 1.200 €/mtl. dotiert.
- Stipendiat\*innen mit Kindern erhalten einen monatlichen Zuschuss von 400€ für das erste Kind und 100€ für jedes weitere.
- Nebenverdienste bis max. 400€/mtl. (brutto) sind möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit neben dem Stipendium darf 10 Stunden nicht überschreiten. Jegliche Beschäftigung an der Universität Göttingen schließt den Bezug eines Abschluss-Stipendiums aus.

Die Förderdauer beträgt maximal 4 Monate. Während der Laufzeit von Abschluss-Stipendien werden keine Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen bewilligt; dies gilt auch für ehemalige Abschluss-Stipendiat\*innen, die ihre Dissertation noch nicht eingereicht haben.

## Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschriften der Antragstellerin/des Antragstellers und allen Mitgliedern des Betreuungsausschusses
- Begründung für die Notwendigkeit einer Förderung (max. 5 Seiten) mit folgenden Informationen: Beginn des Promotionsprojekts und bisherige Finanzierung; Erläuterung der Gründe, aus denen ein Abschluss der Dissertation innerhalb der üblicherweise vorgesehenen drei Jahre nicht möglich war
- Aktuelles Inhaltsverzeichnis der Dissertation, aus dem der Arbeitsstand ersichtlich wird
- Das bereits vorhandene Textkonvolut als PDF-Dokument (ggf. weitere Daten/Materialien, aus denen der Arbeitsstand der Dissertation ersichtlich wird; z.B. Datenbanken, Fotos/Bilder, Filme, transkribierte Interviews usw.)
- Skizze des Arbeitsplans für den beantragten Förderzeitraum (max. 4 Monate)
- Mindestens eine gutachterliche Stellungnahme einer Betreuerin/eines Betreuers (max. 2 Seiten), in der sie/er u.a. die Aussicht auf eine Fertigstellung der Dissertation innerhalb der beantragten Förderphase einschätzt und Aussagen zum vorliegenden Arbeitsplan der Antragstellerin/des Antragstellers trifft (separate Übersendung an die Geschäftsstelle)